



LANS

## KUNDMACHUNG

---

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Lans (Sitzung vom 14.12.2020), gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **Bebauungsplanes** (Gste. .15, 39/1, KG 81116 Lans) vom 27.10.2020, Zahl bpllan0420, sowie den von DI Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines **ergänzenden Bebauungsplanes** (Gste. .15, KG 81116 Lans) vom 29.10.2020, Zahl ebpllan0520, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.



Dr. Benedikt Erhard  
Bürgermeister

Kundgemacht von: 15.12.2020  
Kundgemacht bis: 13.01.2021

